



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 16.05.2022 - 37. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

190. Erweiterungscurriculum Understanding China (Version 2022)

Curricula

Nr. 190

Erweiterungscurriculum Understanding China (Version 2022)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 25. April 2022 beschlossene Erweiterungscurriculum Understanding China in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Understanding China“ an der Universität Wien ist, Studierenden grundlegende Kenntnisse über China und den chinesischen Sprach- und Kulturraum, sowie die Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklungen in China und dem chinesischen Sprach- und Kulturraum zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum „Understanding China“ richtet sich an Studierende, die ein fundiertes Grundwissen über die gegenwärtigen Entwicklungen in China und dem chinesischen Sprach- und Kulturraum erwerben wollen. Ebenso richtet sich das Erweiterungscurriculum an Studierende anderer Fachrichtungen der Ostasienwissenschaften, die ihr Wissen über Ostasien vertiefen und erweitern wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Understanding China“ beträgt 16 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Understanding China“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium der Sinologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Überblick

Modulnummer	Modulbezeichnung	ECTS	SSt
M1	Basiswissen	12	7
M2	Aufbauwissen	4	2
	Gesamt	16	

Modulbeschreibungen

M1	Basiswissen (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben im Modul Basiswissen Grundkenntnisse über China.	
Modulstruktur	VO Politische Geschichte Chinas, 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Politik und Recht Chinas, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Gesellschaften im chinesischsprachigen Raum, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Wirtschaftliche Entwicklung Chinas, 2 ECTS, 1 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (12 ECTS)	
Sprache	Deutsch, Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1)	

M2	Aufbauwissen (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	M1	
Modulziele	In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit dem Stand der wissenschaftlichen Forschung und den relevanten wissenschaftlichen Fragestellungen auf der Grundlage der englisch- und deutschsprachigen Sekundärliteratur im Bereich Politik, Ökonomie und Recht in China auseinander.	
Modulstruktur	SE Politik, Ökonomie und Recht in China, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	
Sprache	Deutsch, Englisch (empfohlenes Sprachniveau: C1)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen vermitteln Basiswissen und führen an ein auf wissenschaftlichen Methoden basierendes Verständnis der Entwicklungen in China heran. Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach entsprechender mündlicher oder schriftlicher Prüfung.

Seminar (SE): Seminare dienen der praktischen Anwendung der im Studium bereits erworbenen Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus dem

mündlichen Vortrag sowie der Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeiten. Eine Anmeldung ist stets erforderlich. Es besteht Anwesenheitspflicht.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminar: 35 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung haben die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Das Erweiterungscurriculum „Understanding China“ ist positiv absolviert, wenn beide Module positiv abgeschlossen wurden.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Understanding China gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022/23 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Englische Titel der Module:

Module Code	Module Title	SSt	ECTS
M 1	Compulsory module: Basic Knowledge	7	12
M 2	Compulsory module: Advanced Knowledge	2	4
			16

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.